



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM

mit dem Abschluss:

Betriebswirt/in (VWA)

*Vielen Dank für Ihr Interesse und Willkommen bei der
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.*

Impressum

Studienleiter: Universitätsprofessor Dr. Michael Wosnitza

Geschäftsführerin: Dr. Maria Deuling

Geschäftsstelle: Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
 Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH
 Neuer Graben 38
 49074 Osnabrück

Telefon: (0541) 353-493

Telefax: (0541) 353-492

E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de

Homepage: www.vwa-os-el.de

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück
 IBAN: DE37 2655 0105 0000 0495 77
 BIC: NOLADE22

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einladung zum Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	3
2 Zehn gute Gründe für ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie	4
3 Hinweise zur Studienorganisation und Zulassung zum Studium	5
Studiendauer und -ablauf	5
Studienabschluss	5
Art der Lehrveranstaltungen	5
Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen	5
Zulassung zum Studium	5
Gebühren	5
Unfallversicherung	5
Steuerermäßigung	5
Förderprogramm der Bundesregierung	6
Hochschulzugangsberechtigung	6
Kündigung des Studiums	6
Vertretung der Studierenden	6
4 Curriculum Betriebswirt/in (VWA)	7
Curriculum Betriebswirt/in (VWA)	7
5 Prüfungsordnung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	8
Prüfungszweck	8
Zulassung zum Studium	8
Anrechnung von Leistungsnachweisen	8
Prüfungsausschuss	8
Prüfungsfächer und Module	9
Prüfungsbestandteile	9
Schriftliche Prüfungen	9
Täuschungsversuch, Rücktritt	10
Prüfungsergebnisse	10
Wiederholung der Prüfung	11
Abschluss	11
6 Nach dem VWA-Betriebswirt-Studium	12
7 Alumni-Academy	13

1 Einladung zum Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Sie haben eine Ausbildung in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst absolviert? Sie haben praktische Erfahrungen im mittleren Führungsbereich erwerben können? Jetzt erscheint es Ihnen notwendig, übergreifende theoretische Fähigkeiten zu entwickeln, um Ihr praktisches Wissen abzurunden? Dann wird das berufsbegleitende Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Ihrem Weiterbildungsbedarf in idealer Weise gerecht. Die feste zeitliche Begrenzung, verbunden mit der Berufstätigkeit, hat zu einer Konzentration der Studieninhalte auf das Wesentliche geführt. Die privatwirtschaftliche Organisationsform der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sorgt für eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit bei der Anpassung an neue Anforderungen und Inhalte. Durch die unmittelbare Verzahnung von beruflicher Praxis und Abendstudium profitieren die Studierenden

und der Betrieb vom ersten Tag an von dem erworbenen Wissen. In den Vorlesungen werden vielfach aktuelle Fragestellungen aus den Unternehmen behandelt. Der Praxisbezug ist unmittelbar vorhanden.

Der Betriebswirt VWA ist als „Kurzstudiengang“ zu verstehen: Hierfür spricht auch das Niveau der Dozenten, die zum überwiegenden Teil von der Universität kommen. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Betriebswirtes VWA wird auch darin deutlich, dass nach einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit besteht, einen Bachelor zu absolvieren. Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim fühlt sich ihrer traditionsreichen Vergangenheit verpflichtet. Gegründet im Jahre 1951, hat sie ihre erfolgreiche Bildungsarbeit in bislang 22 Studiengängen unter Beweis gestellt. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen!

Drei Merkmale bestimmen das Profil der Akademie:

1. Die Fortbildung ist berufsbegleitend

Die Ausbildung erfolgt in Form eines Abendstudiums, d. h. es gibt keine berufliche Unterbrechung. Die Studierenden gehen während des gesamten sechsemestrigen Studiums ihrer Berufstätigkeit nach.

2. Das hohe Engagement der Studenten

Durch die berufsbegleitende Fortbildung werden die Studierenden stark gefordert. Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen müssen sie einen guten Teil der Freizeit, die ihnen der Beruf lässt, zur Fachlektüre, zur Vor- und Nachbereitung und zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten verwenden. Wer diesen Anforderung gerecht geworden ist, hat neben der fachlichen Qualifikation ein hohes Maß an Fleiß und Durchhaltevermögen bewiesen. Das spricht für jeden Absolventen.

3. Der wissenschaftliche Charakter der Fortbildung

Die Akademie will und kann kein Universitätsersatz sein. Die Lehrtätigkeit wird jedoch bewusst auf hochschulmäßiger Grundlage betrieben. Die Studierenden werden in Vorlesungen, Übungen, mit schriftlichen Arbeiten und Seminaren zu systematischer, selbstständiger und kritischer Arbeit angehalten. Der Lehrplan stellt eine Verbindung von theoretischem Grundlagenwissen und praxisbezogenem Fachwissen dar.

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim wünscht Ihnen viel Erfolg auf Ihrem beruflichen Weg!

Ihr persönlicher Kontakt zur Akademie:
 Sylvia Carl / Silke Schütte
 Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
 Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
 Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
 Telefon: (0541) 353-493; Fax: (0541) 353-492
 E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de

► **Vorsprung durch Wissen!**

2 Zehn gute Gründe für ein Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

- 1. Qualität**

Das VWA-Studium gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard durch Einhaltung der für alle Akademien gültigen Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien, die sorgfältige Auswahl der Dozenten und eine effektive Studienorganisation.
- 2. Fach- und Führungswissen**

Das VWA-Studium vermittelt einschlägige Führungskennnisse und Managementkompetenz auf wissenschaftlicher Grundlage durch anerkannte Universitätsprofessoren und erfolgreiche Praktiker.
- 3. Praxisorientierung**

Das VWA-Studium bietet eine optimale Verbindung von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Umsetzung.
- 4. Effizienz**

Das VWA-Studium basiert auf einer professionellen, straffen Studienorganisation mit effizienten Abläufen ohne Leerlauf.
- 5. Kosten**

Das VWA-Studium zeichnet sich durch ein optimales Preis-Leistungsverhältnis aus.
- 6. Sozial- und Methodenkompetenz**

Neben Fachwissen kommt es zunehmend auf persönliche und methodische Kompetenz an. Die Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sind starke Persönlichkeiten, sie sind kompetente, einsatzbereite und belastbare Generalisten.
- 7. Prüfung**

Die schriftlichen Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Viele Absolventen von Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien arbeiten anschließend in Wirtschaft und Verwaltung in gehobenen und höheren Positionen.
- 8. Sicherheit**

Ein VWA-Abschluss trägt zur individuellen Arbeitsplatzsicherung bei, es erhöht die berufliche Mobilität und eröffnet Chancen für den beruflichen Aufstieg.
- 9. Beruflicher Aufstieg**

Dass sich das VWA-Studium für viele Absolventen lohnt, belegen viele Berufserfolgsumfragen. Rund 80 Prozent der Absolventen konnten sich nach dem VWA-Studium beruflich verbessern. Von ihnen haben knapp 70 Prozent den beruflichen Aufstieg geschafft, ohne den Arbeitgeber zu wechseln.
- 10. Internationale Möglichkeiten**

Erfolgreiche VWA-Absolventen können sich in Europa und den USA weiterbilden und MBA (Master of Business Administration) Abschlüsse erwerben. Zudem erhalten Sie die Möglichkeit Leistungen aus dem Betriebswirt (VWA)-Studium im berufsbegleitenden Studiengang zum Bachelor of Arts anrechnen zu lassen. Ihnen stehen damit die Arbeitsmärkte einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft offen.

3 Hinweise zur Studienorganisation und Zulassung zum Studium

► *Der Studiengang: Was Sie wissen sollten*

Studiendauer und -ablauf

Der Studiengang erstreckt sich über sechs Semester: das Wintersemester von Oktober bis März, das Sommersemester von April bis September. Die Vorlesungszeiten im Wintersemester sind in der Regel von Oktober bis Februar und die Vorlesungszeiten des Sommersemesters beginnen Ende März und enden im Juli.

Studienabschluss

"Betriebswirt/in (VWA)"

Art der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind ausgewiesen als

- Vorlesungen,
- Übungen: Sie dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des in den Vorlesungen behandelten Lehrstoffes.

Darüber hinaus werden regelmäßig Modulprüfungen angeboten.

Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen

Vorlesungsorte sind wahlweise Osnabrück, Nordhorn, Bersenbrück oder Lingen. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, in denen die Lehrveranstaltungen stattfinden, werden vor den einzelnen Semestern bekannt gegeben. Die Vorlesungen finden in Osnabrück, Bersenbrück und Lingen freitags von 16:00 Uhr bis 19:15 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und in Nordhorn freitags von 16:00 Uhr bis 19:15 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen auch nach besonderer Vereinbarung durchgeführt werden.

Zulassung zum Studium

Dem Antrag auf Zulassung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Anmeldeformular,
- Zeugnisse.

Über die Zulassung zum Betriebswirt/in (VWA) entscheidet der Studienleiter auf der Grundlage der Zulassungsbedingungen und der Prüfungsordnung.

Damit Ihnen ein Studienplatz reserviert werden kann, sollten die Unterlagen rechtzeitig vor dem Semesterbeginn bei der VWA eingehen. Die Zulassung erfolgt schriftlich. Wir beraten Sie gerne.

Gebühren

Die Gebühren werden zu Beginn eines Semesters mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn die Vorlesungen nicht besucht wurden. Die jeweiligen Gebühren entnehmen Sie der Homepage. Gebühren für nicht ordentliche Studierende (Gasthörer) und Vortragsteilnehmer erfolgen nach Absprache.

Unfallversicherung

Die ordentlich Studierenden sind gesetzlich gegen Unfälle, die im Zusammenhang mit ihrem Fortbildungsstudium stehen, versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 c RVO).

Steuerermäßigung

Die Aufwendungen für das Studium an der VWA sind bei der Festsetzung der Einkommen(Lohn-)Steuer abzugsfähig (Abschnitt 22 Abs. 3 und Abschnitt 38 der Lohnsteuer-Richtlinien).

Förderprogramm der Bundesregierung

Das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt junge Menschen, die sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung qualifizieren wollen. Gefördert werden können begabte Absolventen einer Berufsausbildung, deren Abschlussnote besser als „gut“ ist und die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre sind. Stipendiaten können ab der Aufnahme in das Förderprogramm drei Jahre lang mit bis zu 7.200 Euro (2.400 Euro pro Jahr) gefördert werden. Die Antragstellung und weitere Informationen erhalten Sie über die zuständigen Stellen für Berufsausbildung, hier: die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.

Hochschulzugangsberechtigung

VWA-Absolventen ohne Abitur haben nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) die Möglichkeit eines fachbezogenen Studiums an einer niedersächsischen Hochschule.

Kündigung des Studiums

Die Teilnahme am Studium kann vor Beginn eines jeden Semesters gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Vertretung der Studierenden

Die Studierenden wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Studiengang Betriebswirtschaft für die Dauer des 23. Studienganges. Der Vertreter soll als Vertrauensperson Anregungen zum Studienablauf und zum Studienplan entgegennehmen und an die Geschäftsstelle der Akademie herantragen.

4 Curriculum Betriebswirt/in (VWA)

Module		Es sind maximal 120 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen zu erzielen. Davon müssen 90 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen erreicht werden.					
		Semesterwochenstunden und Leistungspunkte pro Semester:					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
		SWS/LP	SWS/LP	SWS/LP	SWS/LP	SWS/LP	SWS/LP
M1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen 9 SWS/15 LP						
M 1.1	Grundlagen BWL	3 SWS/5 LP					
M 1.2	Grundlagen VWL	3 SWS/5 LP					
M 1.3	Wissenschaftslehre inkl. Technik wissenschaftlichen Arbeitens	1 SWS/2 LP					
M 1.4	Projektmanagement	2 SWS/3 LP					
M2	Wirtschaftsmathematik und statistische Methodenlehre 5 SWS/ 7 LP						
M 2.1	Wirtschaftsmathematik	3 SWS/5 LP					
M 2.2	Statistische Methodenlehre		2 SWS/2 LP				
M3	Rechnungswesen 4 SWS/6 LP						
M 3.1	Buchhaltung	2 SWS/3 LP					
M 3.2	Bilanzierung		2 SWS/3 LP				
M4	Steuern 3 SWS/5 LP						
M 4.1	Betriebliche Steuerlehre		3 SWS/5 LP				
M5	Materialwirtschaft und Produktion/Logistik 5 SWS/ 7 LP						
M 5.1	Materialwirtschaft	2 SWS/2 LP					
M 5.2	Produktion und Logistik		3 SWS/5 LP				
M6	Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling 4 SWS/ 6 LP						
M 6.1	Kosten-/Leistungsrechnung		2 SWS/3 LP				
M 6.2	Controlling			2 SWS/3 LP			
M7	Investition und Finanzierung 4 SWS/ 6 LP						
M 7.1	Investitionsrechnung			2 SWS/3 LP			
M 7.2	Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Finanzmärkte				2 SWS/3 LP		
M8	Marketing 4 SWS/ 6 LP						
M 8.1	Marketing Grundlagen			2 SWS/3 LP			
M 8.2	Internationales Marketing				2 SWS/3 LP		
M9	Personalwirtschaft und Organisation 6 SWS/ 9 LP						
M 9.1	Personalwirtschaft				2 SWS/3 LP		
M 9.2	Organisation					2 SWS/3 LP	
M 9.3	Arbeits- und Organisationspsychologie					2 SWS/3 LP	
M10	Unternehmensführung 4 SWS/ 14 LP						
M 10.1	Unternehmensstrategie					2 SWS/3 LP	
M 10.2	Internationale Unternehmensführung						2 SWS/3 LP
M 10.3	Fallstudie						1SWS/8 LP
M11	Volkswirtschaftslehre I 4 SWS/5 LP						
M 11.1	Mikrotheorie		2 SWS/3 LP				
M 11.2	Internationale Makroökonomie			2 SWS/2 LP			
M12	Volkswirtschaftslehre II 3 SWS/5 LP						
M 12.1	Internationaler Handel und Finanzwissenschaft			3 SWS/5 LP			
M14	Recht 8 SWS/ 12 LP						
M 14.1	BGB				3 SWS/5 LP		
M 14.2	Wirtschaftsrecht					2 SWS/3 LP	
M 14.3	Arbeitsrecht					2 SWS/3 LP	
M 14.4	Öffentliches Recht					1 SWS/1 LP	
M15	Fremdsprachen 3 SWS/ 5 LP						
M 15.1	Wirtschaftsenglisch						3 SWS/5 LP
M 18	Hausarbeit 12 LP						
M 18.1	Hausarbeit						12 LP

5 Prüfungsordnung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

§ 1 Prüfungszweck

Der Wirtschaftsabschluss betriebswirtschaftlicher Fachrichtung dient dem Nachweis, dass sich der/die Studierende in einem abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Studium an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück- Emsland - Grafschaft Bentheim das für eine eigenverantwortliche Berufsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage erforderliche Wissen und Können angeeignet hat und insbesondere wissenschaftliche Arbeitsmethoden sach- und fachgerecht anzuwenden vermag. Die Prüfungszeugnisse werden auf Grund studienbegleitender schriftlicher Prüfungen erteilt.

§ 2 Zulassung zum Studium

1. Für die Zulassung zum Studium sind erforderlich:
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung
oder
 - b) Ein Hochschulstudium mit nachgewiesenen (Teil-)Abschlüssen
oder
 - c) eine Erklärung des Kandidaten, dass er an keiner anderen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie die Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
2. In Ausnahmefällen können auch Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 noch nicht erfüllen, auf Grund ihrer Vorbildung oder ihres beruflichen Werdeganges vorläufig zum Studium zugelassen werden. Die endgültige Zulassung erfolgt, sobald die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind. In besonderen Fällen können Kandidaten/Kandidatinnen auch unter Berücksichtigung ihrer in der Akademie gezeigten Leistungen endgültig zugelassen werden.
3. Für nicht ordentlich Studierende (Gasthörer) bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 3 Anrechnung von Leistungsnachweisen

An einer anderen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, wissenschaftlichen Hochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung erworbene Leistungsnachweise können ganz oder teilweise angerechnet werden. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Studienleiter bzw. ein von ihm ernannter Vertreter unter Beachtung der Gleichwertigkeit des Studiums und der darin erbrachten Leistungen sowie des §5 Prüfungsordnung.

§ 4 Prüfungsausschuss

1. Über die Anwendung und Auslegung der Prüfungsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück- Emsland - Grafschaft Bentheim.
2. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Studienleiter oder seinem Stellvertreter / seiner Stellvertreterin.
 - b) sowie mindestens zwei weiterer Dozenten/Dozentinnen die vom Studienleiter bestimmt wird.
3. Dem Prüfungsausschuss können weitere Mitglieder, insbesondere die Geschäftsführerin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück- Emsland - Grafschaft Bentheim oder ein benannter Vertreter oder benannte Vertreterin, angehören.
4. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt der Studienleiter bzw. eine von ihm benannte Stellvertreterin oder ein von ihm benannter Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5 Prüfungsfächer und Module

Prüfungsfächer (siehe Curriculum Kapitel 4) sind

- Betriebswirtschaftslehre: aus dem Modul 1 die Veranstaltung M 1.1 und die Module 3 bis 9 mit den zugeordneten Veranstaltungen sowie aus dem Modul 10 die Veranstaltungen M 10.1 und M 10.2,
- Quantitative Methoden: Modul 2 mit den zugeordneten Veranstaltungen,
- Volkswirtschaftslehre: aus dem Modul 1 die Veranstaltung M 1.2 und die Module 11 und 12 mit den zugeordneten Veranstaltungen,
- Rechtswissenschaften: Modul 14 mit den zugeordneten Veranstaltungen,
- Wahlbereiche: aus Modul 1 die Veranstaltungen M 1.3 und M 1.4, aus Modul 10 die Veranstaltung M 10.3, die Module 15 und Modul 18.

Jedes Prüfungsfach ist in ein oder mehr Module untergliedert, die in der Regel jeweils zwei oder mehr Veranstaltungen umfassen. Ein Katalog der relevanten Module und der zugehörigen Veranstaltungen sind im Curriculum (siehe Kapitel 4) abgebildet. Insgesamt sind in der Betriebswirtschaftslehre mind. acht Prüfungsleistungen, in den quantitativen Methoden mind. eine Prüfungsleistung, in der Volkswirtschaftslehre mind. zwei Prüfungsleistungen und in den Rechtswissenschaften mind. zwei Prüfungsleistungen zu erzielen. In den Wahlmodulen und den Wahlveranstaltungen können ebenfalls Leistungsnachweise erworben werden. In der Summe müssen für einen erfolgreichen Studienabschluss 90 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Diese Leistungspunkte können nur aufgrund von individualisierbaren Studien- oder Prüfungsleistungen erteilt werden. Die bloße Teilnahme an einer Lehrveranstaltung genügt nicht. Hinzu kommen pauschal pro Semester fünf Leistungspunkte für die Berufspraxis, so dass nach einem erfolgreichen sechssemestrigem Studium in der Summe 120 Leistungspunkte erzielt werden.

§ 6 Prüfungsbestandteile

Die Prüfung besteht in der Regel aus schriftlichen Prüfungsleistungen. Es können mündliche Prüfungsleistungen (Kolloquium) als Ersatz zu einer schriftlichen Prüfungsleistung durchgeführt werden.

§ 7 Schriftliche Prüfungen

1. Die schriftlichen Prüfungen umfassen Aufsichtsarbeiten oder nach Wahl des Dozenten eine andere schriftliche Arbeit zu den Modulen und zugeordneten Veranstaltungen der in § 5 genannten Prüfungsfächern und wahlweise zusätzlich eine Hausarbeit. Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.
2. Bei der Festlegung des Themas der Hausarbeit sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Entscheidet der Prüfling sich für eine Hausarbeit, erhält er für diese Prüfungsleistung 12 Leistungspunkte, die auf die 120 Leistungspunkte angerechnet werden.
3. Wenn ein/eine Prüfungsteilnehmer/in nachweislich ohne Verschulden an der Fertigung einer Aufsichtsarbeit verhindert war, hat er eine Ersatzarbeit zu fertigen.
4. Die Frist für die Anfertigung der Hausarbeit beträgt acht Wochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann diese Frist aus begründetem Anlass (z. B. Krankheit) verlängern.
5. Die Hausarbeit ist mit folgender Versicherung zu versehen: „Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere, dass ich alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen worden sind, durch Zitate als solche kenntlich gemacht habe.“

§ 8

Täuschungsversuch, Rücktritt

1. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel bei der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Abgabe einer falschen Versicherung sowie jeder Täuschungsversuch haben den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Den Tatbestand der Täuschung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden.
2. Nimmt der Prüfling ohne einen ausreichenden Entschuldigungsgrund nicht bis zum vollständigen Abschluss der Prüfung teil, so erklärt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfung für nicht bestanden.
3. In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen. Der Prüfling hat das Recht, gegen die Entscheidung den Prüfungsausschuss anzurufen. Auf dieses Recht hat ihn der Vorsitzende in der Mitteilung seiner Entscheidung hinzuweisen.

§ 9 Prüfungsergebnisse

Bewertung von Prüfungsleistungen, Leistungspunkte

1. Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
2. Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1,0; 1,3	= sehr gut = eine hervorragende Leistung;
1,7; 2,0; 2,3	= gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
3,7; 4,0	= ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5,0	= nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.
4. Für jede mit mindestens als „ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung werden Leistungspunkte nach Maßgabe des Curriculums (siehe Kapitel 4) vergeben.
5. Bei der Bildung von Noten aus Einzelnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Bewertungen zu den Noten lauten:

Bis 1,5	= sehr gut,
1,6 bis 2,5	= gut,
2,6 bis 3,5	= befriedigend,
3,6 bis 4,0	= ausreichend,
über 4,0	= nicht ausreichend.

6. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Student mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat.

§ 10 Wiederholung der Prüfung

Klausuren werden zweimal angeboten. Es kann ein schriftlicher Antrag auf Drittversuch gestellt werden. Eine Notenverbesserung von Klausuren, die bestanden worden sind, ist nicht möglich. Die Abschlussarbeit kann zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Einzelheiten für die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung.

§ 11 Abschluss

1. Nach bestandener Prüfung wird dem Prüfling das Prüfungszeugnis zum Betriebswirt/in (VWA) verliehen. Es ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. alternativ die Geschäftsführung der Akademie zu unterzeichnen.
2. Das Zeugnis hat die Teilergebnisse der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis der Prüfung zu enthalten.
3. Das Zeugnis berechtigt den Inhaber, entsprechend die Bezeichnung „Betriebswirt/in (VWA)“ zu führen.

Ein durch Täuschung erschliches Abschlusszeugnis kann durch die Akademie entzogen werden.

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Änderungen vorbehalten!

Nach dem VWA Betriebswirt-Studium können Sie weiter durchstarten mit dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts) ...

***... Leistungen aus dem Betriebswirt (VWA)-Studium können in berufsbegleitenden Studiengängen zum Bachelor angerechnet werden.
Sprechen Sie uns gerne an bei Fragen zur Zulassung, Studiendauer und Studieninhalten.***

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH,
vwa@osnabrueck.ihk.de, Tel. 0541 353-494, www.vwa-os-el.de.

Zu Guter Letzt...

...auch nach dem Studium darf die Verbindung mit der Akademie und den Absolventen nicht verloren gehen!

Alumni Academy

Die Absolventinnen und Absolventen der VWA Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sind Fach- und Führungskräfte in der Wirtschaft, die gemeinsame Erfahrungen gemacht haben: Sie haben den Grundstein für ihre Karriere mit einem ausbildungs- oder berufs begleitenden Studium bei der VWA gelegt.

Die Erfahrungen und Erlebnisse dieser Zeit prägen über die Studienzeit hinaus: Vielfach sind Freundschaften sowie persönliche und professionelle Netzwerke daraus erwachsen.

Die VWA möchte Sie mit den Seminarangeboten der „Alumni Academy“ auf Ihrem Karriereweg mit aktuellem Business-Wissen unterstützen und damit über die Zeit Ihres Studienabschlusses hinaus begleiten. Dadurch bleibt auch der Kontakt der Absolventen mit der VWA bestehen und ermöglicht wertvolle Impulse für die Zukunft.

Geschäftsstelle

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH

Sylvia Carl / Silke Schütte

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

Telefon: (0541) 353-493

Telefax: (0541) 353-492

E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de